

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Referat Wasser-, Abfall- und Tierschutzrecht
Kennwort: Tierschutzpreis des Landes Steiermark 2026
Stempfergasse 7
8010 Graz



Nominierungsformular für den Tierschutzpreis des Landes Steiermark 2026

Bitte senden Sie das ausgefüllte Nominierungsformular zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen an die folgende E-Mail Adresse: tierschutzpreis@stmk.gv.at

Das ausgefüllte Einreichformular muss bis spätestens 31. August 2026 übermittelt werden.

Angaben zur Nominierung

Vor und Nachname der nominierenden Person:

Vorname: _____

Nachname: _____

Wen wollen Sie nominieren:

(Bitte die Kontaktperson angeben: Personengruppen, Vereine, Einrichtungen etc.)
Beziehungsweise Erziehungsberechtigte oder obsorgeberechtigte Person bei Kindern und Jugendlichen

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Angaben zum Projekt

Nominierung für folgende Kategorie des Tierschutzpreises 2026 (bitte ankreuzen):

Vereine

Einsatzorganisationen

Unternehmen (Einzelhandel)

Einzelpersonen

Schulen und Schulklassen

Titel des Projektes, der Initiative und/ oder der Tierschutzaktivität:

Titel: _____

Nähere Beschreibung des Projektes:

Nähere Beschreibung des Projekts: Bitte beschreiben Sie das Projekt in einfacher Sprache und erläutern Sie, worum es geht, welche Idee dahintersteht, was daran besonders ist, welche Maßnahmen umgesetzt wurden oder geplant sind, welches Ziel im Tierschutz verfolgt wird, wie das Tierwohl verbessert werden soll und warum das Projekt für Tiere wichtig ist.

Weiterführende Unterlagen (wenn vorhanden)

Um das Projekt, die Initiative und/oder Tierschutzaktivität zu verdeutlichen und zu präsentieren. Diese Unterlagen erleichtern auch die Entscheidungsfindung.

Bitte die Unterlagen hier anführen und als Anhang per E-Mail übermitteln. Maximale Dateigröße für die gesamten Anhänge beträgt 15 MB. Sollten die Unterlagen diese Grenze überschreiten senden Sie und eine Anfrage per E-Mail.

Fotos und Bildmaterial

Verweis auf eine Homepage/Website: _____

Sonstiges (zum Beispiel Broschüren, Zeitungsberichte,...)

Datenschutz, Transparenzdatenbank

Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist berechtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Gewährung, der Auszahlung, der Einstellung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerberin/-nehmerin/-empfängerin bzw. den Förderungswerber/-nehmer/-empfänger betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten. (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#))

Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist berechtigt, die in der Förderungsrichtlinie erwähnten Registerabfragen durchzuführen und zu diesem Zweck die dafür erforderlichen Daten an die Registerverantwortlichen zu übermitteln.

Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist berechtigt, die oben genannten Daten für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln. (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist berechtigt, Daten des Förderungsnehmers bzw. der Förderungsnehmerin an folgende Empfänger zu übermitteln:

- an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof Steiermark für Kontrollzwecke;
- Name oder die Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, den Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025);
- Name oder die Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, den Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit;

Allgemeine Informationen

- zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
- zu dem Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>).

Ort, Datum

Unterschrift bzw. vereins-/firmenmäßige Zeichnung

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Referat Wasser-, Abfall- und Umweltrecht
8010 Graz, Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n): 1, 3, 4, 5, 6, 7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania

UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 | BIC RSTAT2G

<https://datenschutz.stmk.gv.at>